



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 2, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Dienstag, den 12. Juni 2018 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Veranstaltungsort/Treffpunkt: Gasthaus Treffer, Deschinger Straße 7, 85055 Ingolstadt

Tagesordnung:

- 1) Protokoll der 26. BZA-Sitzung (02. Mai 2018): Genehmigung
- 2) Betriebszeiten der in Ober-/ Unterhaunstadt bestehenden Lichtsignalanlagen (Ampeln).
- 3) Geplante Urnenwand im Friedhof Oberhaunstadt
- 4) Bürgerhaushalt 2019 (38.000,- €) Sanierung Kirchplatz Unterhaunstadt.
- 5) Bürgerhaushalt 2018:
 - a) Antrag der GS/ MS auf Bezuschussung von zwei Sitzbänken im Pausenhof.
 - b) Antrag des TSV Ober-/Unterhaunstadt e.V. auf Bezuschussung von zwei beweglichen Toren (Jugendabteilung).
 - c) Finanzierung von Ruhebänken/ Abfalleimern im Bezirk VIII.
 - d) Finanzierung von Hundekotbeutel Spendern im Bezirk VIII.
- 6) Themen für Bürgerversammlung am 12.07.2018.
- 7) Verschiedenes – Wünsche/ Anregungen.

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus, Lentinger Str. 13, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost

Am Donnerstag, 14.06.2018, findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Der Veranstaltungsort ist der Gasthof Stangl, Am Speiselsaum 5, 85053 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Information zum Bauvorhaben der GWG auf dem ehemaligen Amperwerke-Gelände
2. Ergänzende Information zur Kita Frueaufstr. und Info zum Neubau Kita Odilostr.
3. Bürgerhaushalt 2019 – Sammlung von Vorschlägen
 - 1.1 Ausstattungsförderung des Neubaus des Stadtteiltreffs
 - 1.2 Anträge der Freien Turnerschaft
4. Bürgerhaushalt 2018
 - 4.1. Schild „Brunnenplatz“ an der Romy-Schneider-Str.
 - 4.2. Beleuchtung und Beschilderung Park „Am Ochsenanger“
 - 4.3. Solarleuchten
 - 4.4. Tischtennisplatte VS Ringsee
5. Anliegen anwesender Bürger
6. Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
 - 6.1. Verwertung Grundstück an der Fliederstr.
 - 6.2. Einmündung Konkordiaweiher / Asamstr. (2017-04-004)

- 6.3. Ausleuchtung Fußgängerüberwege Kreuzung Asam-/Wening-/Feselenstr. (2017-04-012)
- 6.4. Baubeginnsanzeige Autobahnanschluss Ingolstadt Süd
- 6.5. Änderung der Betriebszeit Ampel Manching Str. /Bundeswehr (2018-04-016)
- 6.6. Parksituation Buchnerstr. (2018-04-012).
- 6.7. Beschilderung Staudinger-Hallen (2017-04-015)
- 6.8. Beleuchtung Südostspange (2018-04-010)
- 6.9. Unfallhäufung Manching Str., Einmündung Erni-Singerl-Str.
- 6.10. Stellungnahme Spielmobil
7. Verschiedenes
 - Verabschiedung Herr Vosswinkel
 - Dauer der Flutlichtbeleuchtung in alten ESV-Stadion
 - Bericht vom BZA-Workshop

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:01764-18-10)

Vorhaben/Betreff: Voranfrage: Neubau von zwei 5-Fam.-Wohnhäusern mit Tiefgarage

Grundstück:	Ingolstadt, Ostergasse		
Gemarkung:	Zuchering	Zuchering	Zuchering
Flur-Nr.:	93/4	93/5	93/7

Am 25.05.2018 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 29.05.2018 (Az.:04051-17-09)

Vorhaben/Betreff: Voranfrage: Neubau eines Entwicklungs- und Bürogebäudes mit Tiefgarage

Grundstück:	Ingolstadt, Friedrich-Ebert-Straße 84
Gemarkung:	Ingolstadt
Flur-Nr.:	3866

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben einen Vorbescheid (Bescheid vom 29.05.2018). Geplant ist der Neubau eines Entwicklungs- und Bürogebäudes mit Tiefgarage.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt In-

NR. 23

MITTWOCH, 6. 6. 2018

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen IV u. VIII

Bauordnungsamt

- (Bau-) Genehmigungsverfahren
- Baugenehmigung

golstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – **www.egvp.de** – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (**www.vgh.bayern.de**)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.